



E ♦ D ♦ E ♦ N

Arbeitsregeln

Die Teilnahme am Programm der Arbeitsintegration soll Ihnen die Möglichkeit zur Verbesserung oder zum Erhalt Ihrer Arbeitsfähigkeit bieten. Mit dem Einhalten der verbindlichen Arbeitsregeln und der Mitgestaltung des Arbeitsalltags tragen Sie wesentlich zu einer guten Zusammenarbeit und dem Erreichen Ihrer persönlichen Ziele bei.

Abwesenheit

Bitte benachrichtigen Sie uns rechtzeitig, wenn Sie nicht am Arbeitsplatz erscheinen können.

Alkohol und Drogen

In der Arbeitsintegration Eden gelten die Bestimmungen des Arbeitsrechts. D.h., dass Sie nüchtern zur Arbeit erscheinen und während der Arbeitszeit keinen Alkohol, keine Drogen und keine nicht ärztlich verordneten Medikamente zu sich nehmen.

Bei Personen, die ein Suchtproblem haben, wird die Einhaltung der Abstinenz auch ausserhalb der Arbeitszeiten (abends, Wochenenden, Ferien) vertraglich vereinbart.

Essenszeiten

Mittagessen: 12.15 h

Medikamente

Medikamente, welche Sie während der Arbeit einnehmen müssen, übergeben Sie Ihrer Bezugsperson. Die Abgabe erfolgt gemäss ärztlicher Verordnung durch uns.

Ombudsstelle

Wir schätzen es, wenn Sie Fragen, Kritik oder Anregungen direkt mit uns besprechen. Als externe Ombudsstelle steht Ihnen Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht) zur Verfügung.

Rauchen

Das ganze Haus ist rauchfrei.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Thun.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Kommt ein definitiv abgemachter Eintritt aus Gründen, die bei Ihnen als eintretender Person liegen, nicht zustande, werden 7 Tage in Rechnung gestellt.